

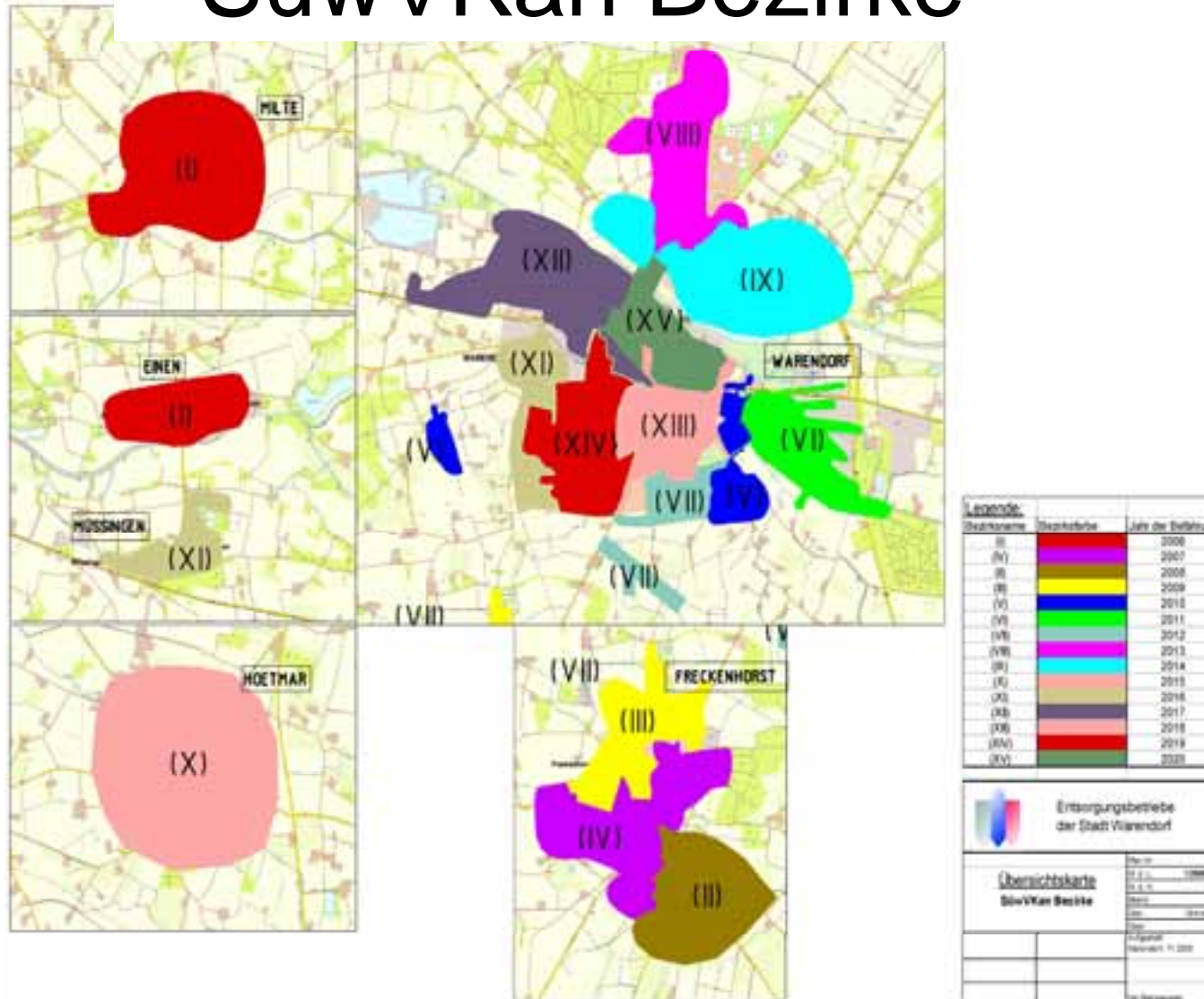
Entsorgungsbetriebe der Stadt Warendorf

- SÜwVKan-Bezirke
- festgestellte Ablagerungen
- Arbeitsanweisung Kanalreinigung



ENTSORGUNGSBETRIEBE
DER STADT WARENDORF

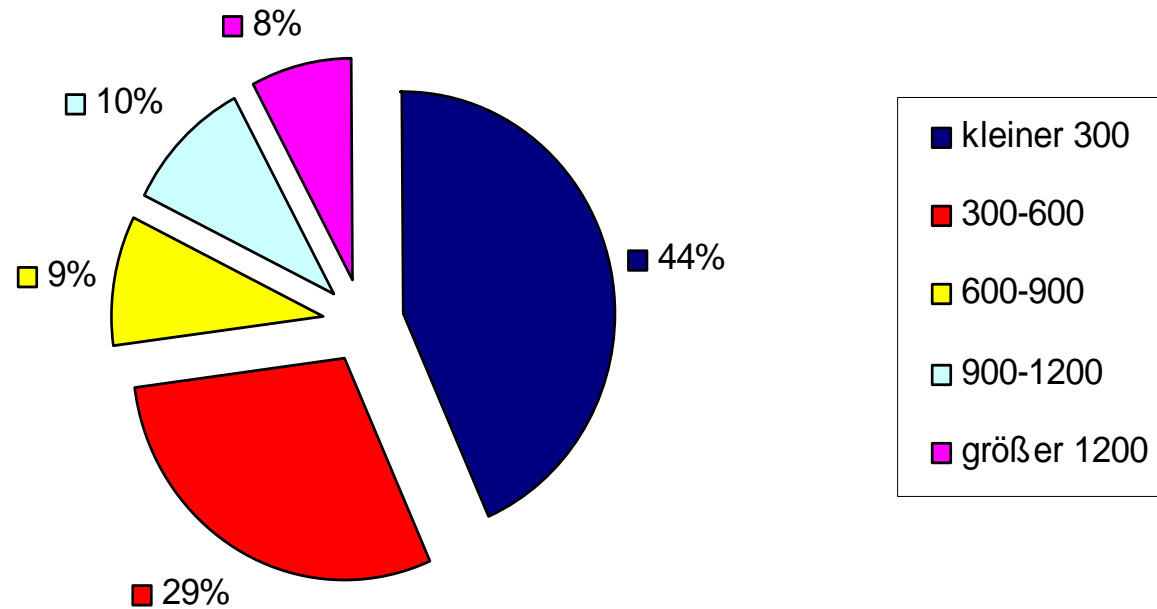
SüwVKan Bezirke



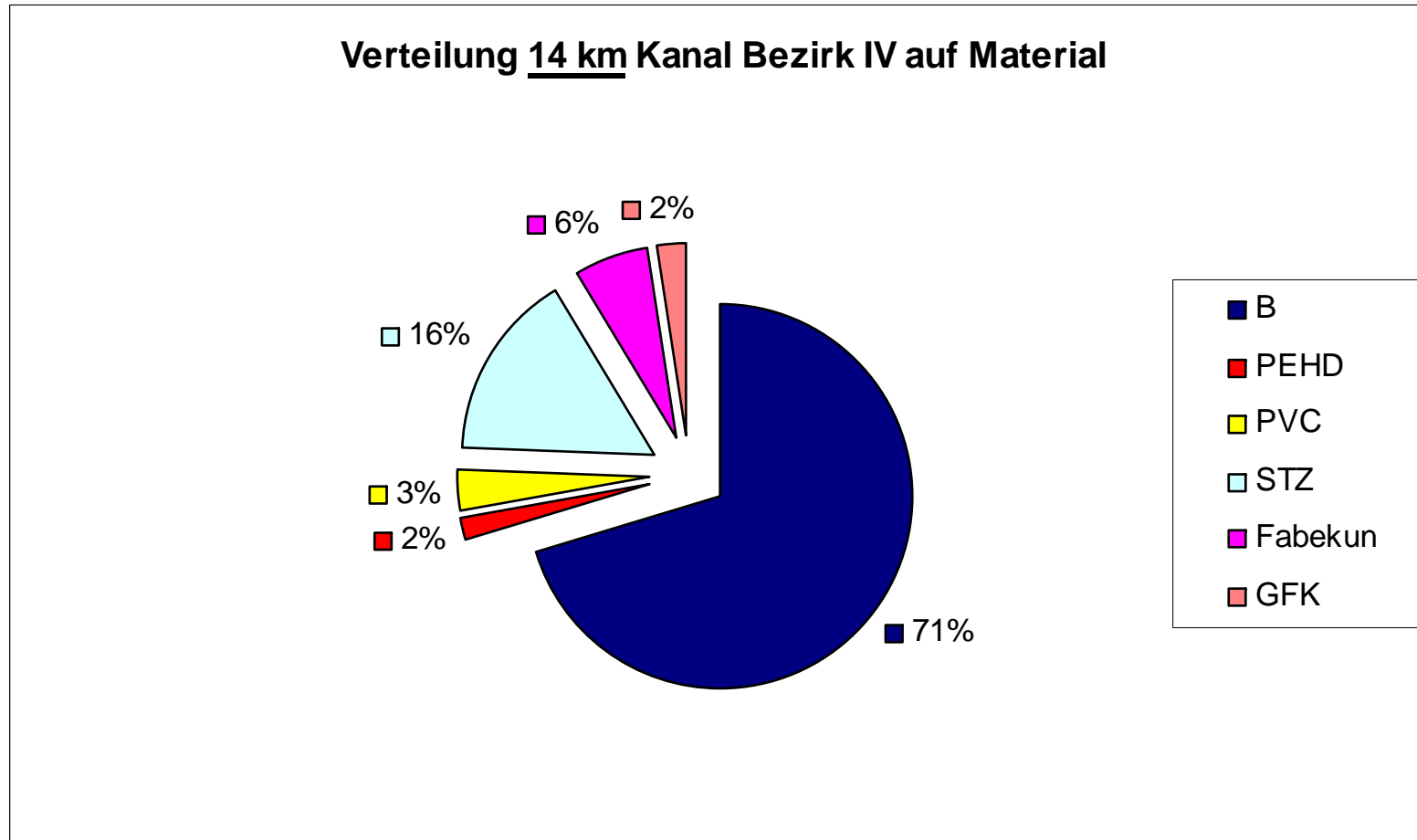
ENTSORGUNGSBETRIEBE
DER STADT WARENDORF

festgestellte Ablagerungen

Verteilung 14 km Kanal Bezirk IV auf DN



festgestellte Ablagerungen



festgestellte Ablagerungen

Schachtnummer	Lagebezeichnung	Abmessung in cm	Endschacht
27541204	Bußmanns Weg	10	nein Zulaufkanal Pumpst.
27541252	Bussmanns Weg	7	nein Zulaufkanal Pumpst.
27541253	Bussmanns Weg	7	nein Zulaufkanal Pumpst.
28531496	Danziger Straße	7	nein
28541254	Bussmanns Weg	7	nein Zulaufkanal Pumpst.
28531479	Droste-Hülshoff-Straße	5	ja
28541297	Everswinkeler Straße	5	ja
28531472	Dresdener Straße	4	ja
28541255	Bussmanns Weg	4	nein Zulaufkanal Pumpst.
28541450	Holtkamp	4	nein
27541251	Bußmanns Weg	3	nein Zulaufkanal Pumpst.
27541353	Bussmanns Weg	3	ja
27541405	Theodor-Kreimer-Straße	3	ja
28531392	Vogelfeld	3	ja
28541456	Holtkamp	3	ja
28541484	Dechant-Schwieters-Straße	3	ja
27541405	Theodor-Kreimer-Straße	2	ja
27541406	Theodor-Kreimer-Straße	2	ja
28541273	Everswinkeler Straße	2	nein
28541524	Brückenstraße	2	ja
28541645	Krumme Straße	2	ja
29541060	Pavilly-Straße	2	ja

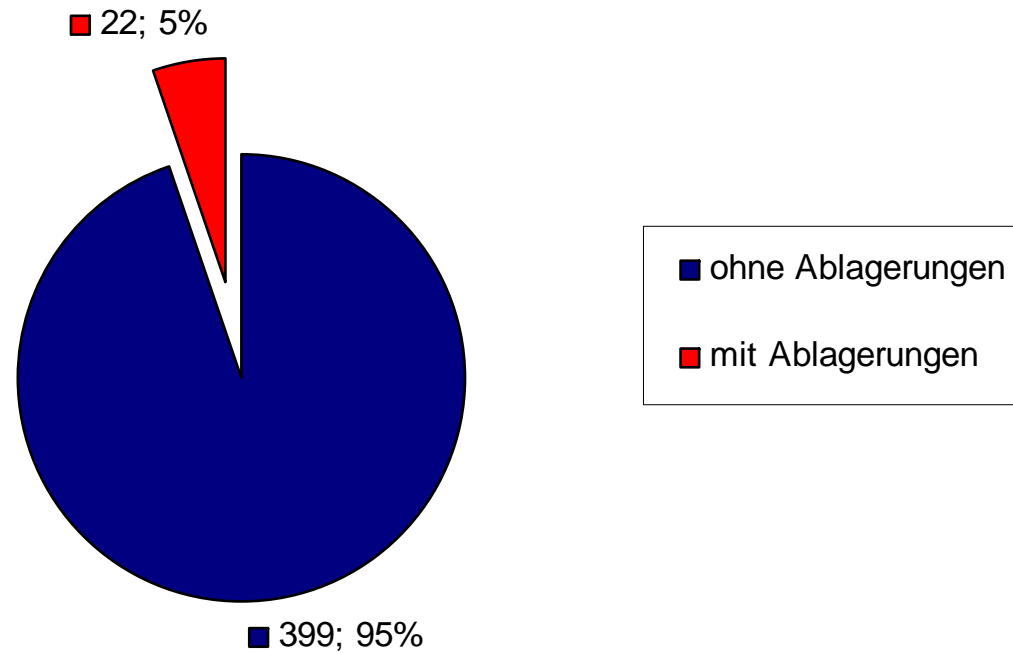


ENTSORGUNGSBETRIEBE

DER STADT WARENDORF

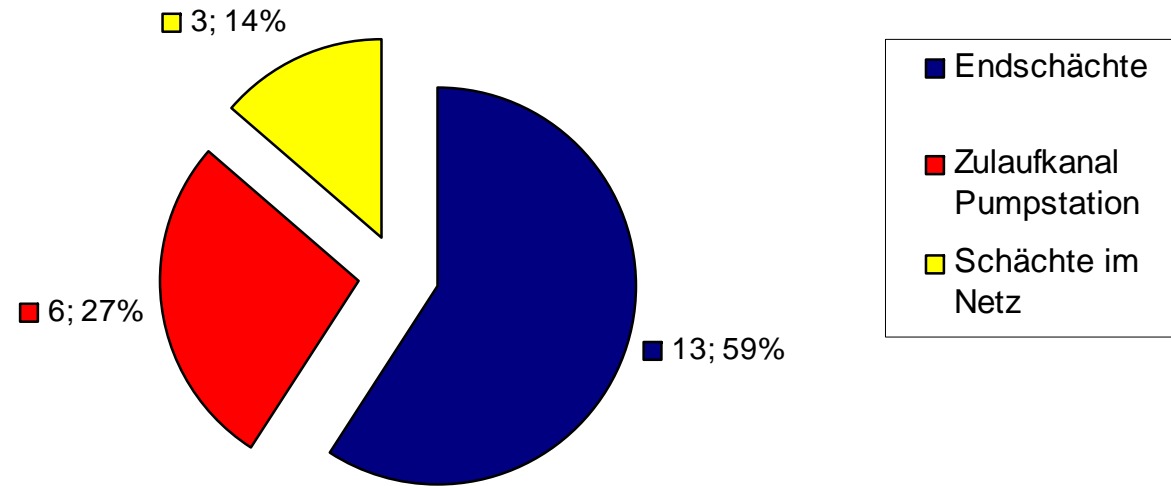
festgestellte Ablagerungen

Verteilung 421 untersuchte Schächte Bezirk IV auf Ablagerungen



festgestellte Ablagerungen

Verteilung 22 Schächte mit Ablagerungen Bezirk IV im Netz



Arbeitsanweisung Kanalreinigung

Betriebsanweisung		Entsorgungsbetriebe der Stadt Warendorf	
BA 2.3.01	Abwassertechnische Anlagen Anlage 30	Version: 02	Stand: 19.04.2007
Erstellt: Bicker		Seite: 1 von 8	

Betriebsanweisung		Entsorgungsbetriebe der Stadt Warendorf	
BA 2.3.01	Abwassertechnische Anlagen Anlage 30	Version: 02	Stand: 19.04.2007
Erstellt: Bicker		Seite: 2 von 8	

Betriebsanweisung
BA 2.3.01

Anlage 30

Festlegung für den
Betrieb von Kanälen und
Sonderbauwerken

	erstellt:	freigegeben:
Datum:	19.4.2007	20.4.2007
Unterschrift:	Gez. Bicker	Gez. Cornelien

\\entsorgung_produktion\plan\001_1_Eigenes\EB\01_12_Arbeitsanweisungen\BA\Original\BA 2.3.01_abwassertechnische Anlagen\BA 2.3.01
Anlage 30 Festlegung für den Betrieb von Kanälen und ... V2.doc

Inhalt

1. Allgemeines	3
2. Kanäle	3
2.1. Festlegung der SSW/Kan Fröhen für die Inspektion	3
2.2. Festlegung der SSW/Kan Fröhen für die Kanaloberflächenreinigung	3
2.3. Festlegung der SSW/Kan Fröhen von Kanälen im Wasserschutzgebiet	3
3. Schachtbauwerke	4
3.1. Festlegung der SSW/Kan Fröhen für die Inspektion	4
3.2. Festlegung für die Aufsätze von Ablagerungsöffnungen	4
4. Sonderbauwerke mit Pumpstationen	4
4.1. Festlegung für die Intervalle der betrieblichen Inspektion von Sonderbauwerken	4
4.2. Festlegung der SSW/Kan Fröhen für Regenrückhaltebecken, Regenklärbecken, Sickerkanäle und Bodenfilteranlagen	5
4.3. Festlegung der SSW/Kan Fröhen für Regenüberlaufbecken	5
4.4. Festlegung der SSW/Kan Fröhen für Pumpstationen	6
4.5. Festlegung der SSW/Kan Fröhen für Dächer	6
4.5.1. Festlegung der SSW/Kan Fröhen für die Inspektion	6
4.5.2. Festlegung der SSW/Kan Fröhen für die Plausibilitätskontrolle und Strang- oder Muffenprüfung	6
4.6. Festlegung der SSW/Kan Fröhen für Druckrohrnetze, Druckrohrleitungen u. Druckerwartungsnetze	6
4.7. Festlegung der SSW/Kan Fröhen für Regenüberläufe	7
4.8. Festlegung der SSW/Kan Fröhen für Hochwasserverschlüsse	7
4.9. Festlegung der SSW/Kan Fröhen für Übergabepunkte und Messstellen	7
4.10. Festlegung der SSW/Kan Fröhen für Notstromaggregate	7
4.11. Festlegung der SSW/Kan Fröhen für Abscheideanlagen	7
4.12. Festlegung der SSW/Kan Fröhen für Rigolen	7
5. Dokumentation	8
6. Mitgebende Unterlagen	8
7. Änderungsdienst	8

\\entsorgung_produktion\plan\001_1_Eigenes\EB\01_12_Arbeitsanweisungen\BA\Original\BA 2.3.01_abwassertechnische Anlagen\BA 2.3.01
Anlage 30 Festlegung für den Betrieb von Kanälen und ... V2.doc



ENTSORGUNGSBETRIEBE
DER STADT WARENDORF

Arbeitsanweisung Kanalreinigung

Betriebsanweisung		Entsorgungsbetriebe der Stadt Warendorf
BA 2.3.01	Abwasser technische Anlagen Anlage 30	Version: 02 Stand: 19.04.2007 Seite: 3 von 8
Erstellt: Böcker		

1. Allgemeines

Aus den bisherigen Betriebserfahrungen werden für die Sonderbauwerke und Kanäle folgende Regelungen getroffen.

2. Kanäle

2.1. Festlegung der SÜWV Kan Fristen für die Inaugenscheinnahme

Die Inaugenscheinnahme der Kanäle wird gemäß Spülplan durchgeführt. Das heißt zur Zeit alle 15 Jahre.

2.2. Festlegung der SÜWV Kan Fristen für die Kanalfernsehuntersuchung

Die Kanalfernsehuntersuchung der Kanäle wird gemäß der Festlegung „SÜWV Kan Bezirke“ durchgeführt. Das heißt zur Zeit ca. 5% pro Jahr, das gesamte Netz aber alle 15 Jahre.

2.3. Festlegung der SÜWV Kan Fristen von Kanälen im Wasserschutzgebieten

Unsere Kanäle in Wasserschutzgebiet werden alle 15 Jahre mit Kamerabefahrung untersucht.
Alle 5 Jahre werden diese in Augenschein genommen.

\\Entsorgung_pos\aktplan\01_1_Eigenbetrieb\EB\01_12_Arbeitsanweisungen\BA\Original\BA 2.3.01_Abwasser technische Anlagen\BA 2.3.01_Anlage 30_Festlegung für den Betrieb von Kanälen und ..._V2.doc

Betriebsanweisung		Entsorgungsbetriebe der Stadt Warendorf
BA 2.3.01	Abwasser technische Anlagen Anlage 30	Version: 02 Stand: 19.04.2007 Seite: 4 von 8
Erstellt: Böcker		

3. Schachtbauwerke

3.1. Festlegung der SÜWV Kan Fristen für die Inaugenscheinnahme

Die Inaugenscheinnahme der Schachtbauwerke wird gemäß Spülplan durchgeführt. Das heißt zur Zeit alle 15 Jahre.

3.2. Festlegung für die Aufnahme von Ablagerungshöhen

Ziel dieser Festlegung ist es, mittelfristig einen bedarfsgerechten Spülplan zu erstellen.

1. Es werden nur noch Ablagerungen mit größer gleich 5 cm aufgenommen,
2. Alle Schächte in denen bei den vorausgegangenen Überprüfungen Ablagerungshöhen von größer gleich 5 cm festgestellt wurden, werden jährlich überprüft.
3. Die aufgenommenen Ablagerungshöhen werden unter Berücksichtigung der Historie vom zuständigen Mitarbeiter (z. Z. Herr Czuba) ausgewertet. Hieraus kann sich die Notwendigkeit ergeben weitere Schächte in die Überprüfung mit aufzunehmen.

4. Sonderbauwerke mit Pumpstationen

4.1. Festlegung für die Intervalle der betrieblichen Inspektion von Sonderbauwerken

Die Intervalle für die betrieblichen Inspektionen der Sonderbauwerke sind in dem Vordruck VD 2.3.21 festgelegt.

\\Entsorgung_pos\aktplan\01_1_Eigenbetrieb\EB\01_12_Arbeitsanweisungen\BA\Original\BA 2.3.01_Abwasser technische Anlagen\BA 2.3.01_Anlage 30_Festlegung für den Betrieb von Kanälen und ..._V2.doc



Arbeitsanweisung Kanalreinigung

Betriebsanweisung		Entsorgungsbetriebe der Stadt Warendorf	
BA 2.3.01	Abwassertechnische Anlagen Anlage 30	Version: 02 Stand: 19.04.2007	Seite: 8 von 9
Erstellt: Böker			

4.2. Festlegung der SÜwV Kan Fristen für Regenrückhaltebecken, Regenklärbecken, Stauraumkanäle und Bodenfilteranlagen.

Für alle diese Becken werden ab in Kraft setzen die SÜwV Kan Fristen auf 4 x pro Jahr festgelegt.

Dazu gehören zur Zeit:

4. RRB Heustr.
5. RRB Eisenbahnstr.
6. RRB Wolbecker Str.
7. RRB Spilster Str.
8. RRB Buddenbaum
9. RRB Am Nordufer
10. RRB Am Siechenhorst
11. RRB Boltenhang
12. BFA Katzheide Süd
13. BFA Katzheide Nord
14. RRB u. RRB Eisenbahnstr.
15. SK Eimen mit oben liegendem Beckenüberlauf
16. SK Drestomark

4.3. Festlegung der SÜwV Kan Fristen für Regenüberlaufbecken

Für alle dieser Becken werden ab in Kraft setzen die SÜwV Kan Fristen auf 1 x pro Monat festgelegt.

Dazu gehören zur Zeit:

1. RÜB Mitte
2. RÜB Hoetmar mit HWP
3. RÜB Warendorf

\\dtsorgung_grocalderplan01:1 Eigenbetrieb EB 01:12 Anweisungen\BA\Original\BA 2.3.01 abwassertechnische Anlagen\BA 2.3.01 Anlage 30 Festlegung für den Betrieb von Kanälen und ...V2.doc

Betriebsanweisung		Entsorgungsbetriebe der Stadt Warendorf	
BA 2.3.01	Abwassertechnische Anlagen Anlage 30	Version: 02 Stand: 19.04.2007	Seite: 8 von 9
Erstellt: Böker			

4.4. Festlegung der SÜwV Kan Fristen für Pumpstationen

Für alle dieser Bauwerke werden ab in Kraft setzen die SÜwV Kan Fristen auf 1 x pro Monat festgelegt.

Dazu gehören zur Zeit:

1. PW Freckenhorst mit RÜB u. RRB
2. PW Müssingen mit HWP und RÜB
3. PW Eimen
4. PW Mitte
5. PW Beelenstr.
6. PW Am Siechenhorst
7. PW Walgenheide
8. PW Walgensiedung

4.5. Festlegung der SÜwV Kan Fristen für Düker

4.5.1. Festlegung der SÜwV Kan Fristen für die Inaugenscheinnahme

Für alle dieser Bauwerke werden ab in Kraft setzen die SÜwV Kan Fristen für die optische Inspektion bzw. Inaugenscheinnahme auf 2 x pro Jahr festgelegt.

4.5.2. Festlegung der SÜwV Kan Fristen für die Plausibilitätskontrolle und Strang- oder Muffenprüfung

Eine Plausibilitätskontrolle (Höhe des Druckverlustes) findet bei der Inaugenscheinnahme 2 x pro Jahr statt.

Eine Strang- bzw. Muffenprüfung ist bei unseren Düken technisch nicht durchführbar.

4.6. Festlegung der SÜwV Kan Fristen für Druckrohrnetze, Druckrohrleitungen u. Druckenwässerungsnetze

Für alle dieser Bauwerke werden ab in Kraft setzen die SÜwV Kan Fristen für die Inaugenscheinnahme und Funktionskontrolle auf 2 x pro Jahr festgelegt.

\\dtsorgung_grocalderplan01:1 Eigenbetrieb EB 01:12 Anweisungen\BA\Original\BA 2.3.01 abwassertechnische Anlagen\BA 2.3.01 Anlage 30 Festlegung für den Betrieb von Kanälen und ...V2.doc



ENTSORGUNGSBETRIEBE
DER STADT WARENDORF

Arbeitsanweisung Kanalreinigung

Betriebsanweisung		Entsorgungsbetriebe der Stadt Warendorf
BA 2.3.01	Abwassertechnische Anlagen Anlage 30	Version: 02 Stand: 19.04.2007 Seite: 7 von 8
Erstellt: Böker		

4.7. Festlegung der SÜWV Kan Fristen für Regenüberläufe

Für alle dieser Bauwerke werden ab in Kraft setzen die SÜWV Kan Fristen für die Inaugenscheinnahme und Funktionskontrolle auf 2 x pro Jahr festgelegt.

4.8. Festlegung der SÜWV Kan Fristen für Hochwasserverschlüsse

Zur Zeit unterliegen dem Entsorgungsbetrieben Warendorf keine Hochwasserverschlüsse.

4.9. Festlegung der SÜWV Kan Fristen für Übergabepunkte und Messstellen

Die Kontrolle der Übergabepunkte bzw. Messstellen findet im Rahmen des Kläranlagen Betriebes statt. Dieses wird nicht gesondert dokumentiert.

4.10. Festlegung der SÜWV Kan Fristen für Notstromaggregate

Die Entsorgungsbetriebe verfügen über ein Qualitätsmanagement nach ISO 9001 : 2000, in dessen Rahmen die Wartungen, Kontrollen und die Dokumentation geregelt ist.

4.11. Festlegung der SÜWV Kan Fristen für Abscheideanlagen

Zur Zeit unterliegen dem Entsorgungsbetrieben Warendorf keine Abscheideanlagen.

4.12. Festlegung der SÜWV Kan Fristen für Rigolen

Unsere Rigolen werden im Zuge der SÜWV Kann Untersuchungen alle 15 Jahre in Augenschein genommen.
Das heißt die zugänglichen Schächte und Absperrrichtungen werden geöffnet und begutachtet.
Die Rohrigole wird nicht mit einer Kamera befahren.

Entsorgung_posocanplan01.1 Eigenbetrieb EB001.12 AnweisungenBA/OriginalBA 2.3.01 abwassertechnische AnlagenBA 2.3.01
Anlage 30 Festlegung für den Betrieb von Kanälen und ...V2.doc

Betriebsanweisung		Entsorgungsbetriebe der Stadt Warendorf
BA 2.3.01	Abwassertechnische Anlagen Anlage 30	Version: 02 Stand: 19.04.2007 Seite: 8 von 8
Erstellt: Böker		

5. Dokumentation

Die Entsorgungsbetriebe verfügen über ein Qualitätsmanagement nach ISO 9001 : 2000, in dessen Rahmen die Dokumentation geregelt ist.

Die Überwachungsberichte für die SÜWV Kan werden von den Verantwortlichen mindestens vierteljährlich überprüft. Dieses geschieht in der EDV, die Berichte werden hierfür nicht ausgedruckt.

Zum Jahresende werden die Überwachungsberichte ausgedruckt und vom Verantwortlichen und vom Betriebsleiter gegengezeichnet.

6. Mitgeltende Unterlagen

„SÜWV Kan Überwachungsplan“
AA 2.3.05 Elouis
PA 2.1.02 Vorgehen bei Betriebsstörungen
PA 2.3.05 Instandhaltung von Kanalisation
PA 2.3.07 Kanalbetrieb
PA 2.3.09 Betrieb der Sonderbauwerke

7. Änderungsdienst

Version	Änderungen	Datum
1	Erstausgabe	15.01.2007
2	1. Änderungen bezüglich der Aufnahme von Ablagerungshöhen in den Schachtbauwerken 2. Änderung des Namens der Anlage 30 3. Änderung der Nummerierung	19.04.2007

Entsorgung_posocanplan01.1 Eigenbetrieb EB001.12 AnweisungenBA/OriginalBA 2.3.01 abwassertechnische AnlagenBA 2.3.01
Anlage 30 Festlegung für den Betrieb von Kanälen und ...V2.doc



ENTSORGUNGSBETRIEBE
DER STADT WARENDORF